Anhang

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Fach Geographie ist die Vorlage folgender nach näherer Bestimmung durch die Studienordnung zu erbringender Leistungsnachweise.

- a) Studiengang Geographie mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule: zwei Leistungsnachweise aus verschiedenen Bereichen
- b) Studiengang Geographie mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: drei Leistungsnachweise aus drei verschiedenen Bereichen (A-E) vorzulegen

Bereiche	Teilgebiete
A Physische Geographie/ Geoökologie	1. Geomorphologie
	2. Klimageographie/ Hydrogeographie
	3. Vegetationsgeographie
	4. Landschaftsökologie
	5. Umweltgefährdung/-sicherung
B Anthropogeographie/ Sozialgeographie	1. Wirtschaftsgeographie
	2. Siedlungsgeographie
	3. Bevölkerungsgeographie
	4. Stadt-, Regional- und Landesentwicklung
C Regionale Geographie	1. Deutschland
	2. Europa
	3. Außereuropäische Großräume und
	4. Landschaftsgürtel der Erde
D Theorien und Methoden der Geographie	1. Darstellungs- und Interpretationsmethoden
	(Karte, Luftbild, Geostatistik)
	2. Methoden geographischer Feldarbeit
	3. Theorien und Geschichte der Geographie
E Didaktik der Geographie	1. Theorien, Ziele und Inhalte des
	Geographieunterrichts
	2. Methoden und Medien des
	Geographieunterrichts